

**Information des Deutschen Krebsforschungszentrums
und des Aktionsbündnisses Nichtrauchen
zur E-Mail der Interessengemeinschaft E-Dampfen e.V.
vom 14.08.2015 an die Unterzeichner
des Memorandums zur gesetzlichen Regulierung von
nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten**

erstellt von

der Stabsstelle Krebsprävention / dem WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
am Deutschen Krebsforschungszentrum
und dem Aktionsbündnis Nichtrauchen e. V.

- August 2015 -

Die Interessengemeinschaft E-Dampfen e.V. (IG-ED) fordert in einer E-Mail vom 14.08.2015 alle Unterzeichner des „Memorandums des Deutschen Krebsforschungszentrums und des Aktionsbündnisses Nichtraucher zur gesetzlichen Regulierung von nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten“ auf, zu erklären, warum sie dieses Memorandum unterzeichnet haben. Die IG-ED wirft den Unterzeichnern eine „Überregulierung“ der E-Zigaretten vor und bezichtigt sie, dadurch die Anzahl vorzeitiger Todesfälle unter den Rauchern, die die E-Zigarette als Alternative zur Tabakzigarette nutzen, zu verantworten.

Diese Argumentation geht vollkommen an der tatsächlichen Sachlage vorbei.

Die durch die europäische Tabakprodukt-Richtlinie vorgesehene Regulierung hat das Ziel, die Produktqualität der E-Inhalationsprodukte zugunsten des Verbraucherschutzes zu verbessern – dies ist keine „Überregulierung“, sondern eine inzwischen dringlich notwendige Regulierung. Die in dem Memorandum vorgebrachten Forderungen:

- gleiche gesetzliche Regulierung für nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten,
- ein Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,
- ein Verbot von tabakfremden Aromen, die den Gebrauch von E-Zigaretten attraktiver machen, insbesondere für Kinder,
- ein umfassendes Werbeverbot, das in gleicher Weise für Tabakprodukte gelten sollte,
- Standards zur Produktsicherheit für Konsumenten,
- ein Verwendungsverbot in Nichtraucherbereichen,
- Besteuerung von E-Zigaretten wie Tabakprodukte,

dienen ersichtlich und ganz regulär dem Jugendschutz, dem Verbraucherschutz und dem Schutz von Nichtkonsumenten: Sie sorgen dafür, dass Kindern und Jugendlichen der Konsum von E-Inhalationsprodukten erschwert wird, sie verbessern den Verbraucherschutz und sie dienen dem Schutz von Nichtkonsumenten. Keine der geforderten Regulierungsmaßnahmen „entzieht“ erwachsenen Rauchern, die auf E-Zigaretten umsteigen möchten, diese Produkte. Für erwachsene Raucher stehen sie weiterhin – dann sogar in erwartbar verbesserter Qualität – zur Verfügung.

Die zusätzliche Behauptung der IG-ED hinsichtlich der Unterzeichnung des Memorandums, dass „dabei durch die genannte Institution (das DKFZ, Anm. der Verf.) ein gewisser Druck aufgebaut wurde, sich nicht großartig mit den Fakten zu beschäftigen, sondern möglichst zügig und unhinterfragt die Unterzeichnung abzuliefern“ ist eine absurde Unterstellung, die nachdrücklich zurückgewiesen wird. Wahr ist vielmehr, dass das Deutsche Krebsforschungszentrum die wissenschaftlichen Studien zu E-Zigaretten sorgfältig ausgewertet und bereits seit längerem der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat (einzusehen unter: http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Publikationen_und_Stellungnahmen.html).